

**Der Amtsdirektor  
für die Stadt Friesack**

**Beschluss**

<b>X</b>
----------

öffentlich

--

nichtöffentlich

**Beschluss-Nr.**

<b>0068/19</b>
----------------

Beratungsfolge	Termin	TOP	Anw.	Für	Gegen	Enth.	Zahl/Vertr.
Hauptausschuss							
Stadtverordnetenvers	17.12.2019	11	15	15	0	0	17

Nach § 22 BbgKVerf war kein Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beratung und Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Ehemaliges Sägewerk“ in der Vietznitzer Straße in Friesack**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt, unter Aufhebung der Beschlüsse 0014/18 und 0016/19 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den aus der Anlage 1 ersichtlichen Geltungsbereich in der Vietznitzer Straße in Friesack mit dem Ziel, dort ein sonstiges Sondergebiet zu entwickeln.

Der Bebauungsplan soll die planerische Grundlage für die Errichtung von Photovoltaikfreiflächen, der Sanierung des ehemaligen Sägewerkes mit einer zukünftigen Nutzung als Veranstaltungsraum mit Übernachtungsgelegenheiten und der zukünftigen Nutzung von vorhandenen Gebäuden für künstlerische und handwerkliche Zwecke in Kombination mit Wohnen schaffen.

**I. Sachdarstellung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit den Beschlüssen 0014/17 und 0016/19 die Grundlagen dafür geschaffen, dass in dem benannten Bereich ein Bebauungsplan entwickelt werden darf. Der Vorhabenträger hat mit der planerischen Entwurfserarbeitung begonnen. Dabei wurde festgestellt, dass die ursprünglich angenommene Gesamtfläche nicht entwickelt werden kann, da sich Teile von Flurstücken im Landschaftsschutzgebiet befinden.

Zudem ist klarzustellen, dass es sich nicht um einen vorhabenbezogenen sondern um einen Bebauungsplan handelt. Nunmehr kann der räumliche Geltungsbereich des zu

entwickelnden Bebauungsplanes bereits grafisch dargestellt werden, so dass eine eindeutige Bestimmbarkeit gegeben ist.

Die Entwicklung soll als sonstiges Sondergebiet erfolgen, die beabsichtigten Nutzungsmöglichkeiten stimmen mit dem Beschluss 0016/19 nach wie vor überein, die Größe der Photovoltaikfreiflächenanlage wird sich erheblich verringern.

Dieser Beschluss hat eine klarstellende Funktion, er beseitigt durch die aufeinander aufbauenden vorhergehenden Beschlüsse entstandene begriffliche Unschärfen.

## **II. Lösung:**

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „ehemaliges Sägewerk“ im Bereich der Vietznitzer Straße in Friesack auf dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Geltungsbereich zur Entwicklung eines sonstigen Sondergebietes. Die Beschlüsse 0014/18 und 0016/19 sind gleichzeitig aufzuheben. Im weiteren Planverfahren ist sicherzustellen, dass die beabsichtigten Nutzungsarten Gegenstand der Planung sind. Weiterhin werden im Planungsverfahren mögliche Konflikte mit der gegenüberliegenden Freilichtbühne bearbeitet werden müssen.

## **III. Alternativen:**

keine vergleichbaren

## **IV. Zuständigkeit für die Entscheidung:**

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack

## **V. Bereits dazu vorliegende Entscheidungen:**

0014/18 vom 11.09.2018

0016/19 vom 07.05.2019

Christoph Köpernick  
Vors. der Stadtverordnetenversammlung

Christian Pust  
Amtdirektor

**Anlage**  
Flurkarte